



Brüssel, den 18. Juni 2018
(OR. en)

10070/18

Interinstitutionelles Dossier:
2017/0189 (COD)

CODEC 1050
JUSTCIV 150
EJUSTICE 79
ECOFIN 617
COMPET 450
EMPL 325

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Ersetzung der Anhänge A und B der Verordnung (EU) 2015/848 über Insolvenzverfahren (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 9. August 2017 den oben genannten Vorschlag¹ übermittelt, der sich auf Artikel 81 AEUV stützt.
2. Das Europäische Parlament hat am 13. Juni 2018 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein².

¹ 11667/17.
² 9949/18.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
- den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 25/18 auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimme der slowenischen Delegation als A-Punkt billigt;
 - beschließt, die im Addendum enthaltene Erklärung in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
